

Nutzungsvereinbarung Fahrradbox

zwischen

dem **Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club**
– vertreten durch den Kreisverband Esslingen
Lindenstr. 20, 73760 Ostfildern

- nachstehend „ADFC“ genannt –

und

Name: - nachstehend „Nutzer“ genannt –

Anschrift:.....

Tel.: E-Mail:

ADFC Mitgliedsnummer:..... Neumitglied ab Mietbeginn

1. Dem Nutzer wird die Fahrradbox Nr. am Standort überlassen.
2. Das Nutzungsverhältnis beginnt am und dauert unbefristete Zeit. Es kann von beiden Parteien, jederzeit zum Ablauf des nächsten Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
3. Das Überlassungsentgelt beträgt 120,00 € jährlich, für Mitglieder des ADFC 108,00 € (entspricht 10,00 € / 9,00 € monatlich). Der Mitgliedspreis kann nur solange gewährt werden, wie eine Mitgliedschaft besteht. Bei ruhender Mitgliedschaft gilt der Normalpreis.

Bei Kündigung wird der Restbetrag anteilig erstattet.

Zu Beginn des Mietverhältnisses wird die Fahrradboxmiete anteilig bis zum Jahresende und die Schlüsselkaution per SEPA-Lastschriftmandat abgebucht. Jeweils am 15. Januar oder dem folgenden Werktag, wird die Fahrradboxmiete für das laufende Jahr abgebucht. Bei zu geringer Deckung des Kontos oder Stornierung einer Lastschrift fallen 5,00 € Bearbeitungsgebühr an.

Hiermit wird der ADFC stets widerruflich ermächtigt, die Fahrradboxmiete zum jeweiligen Fälligkeitstermin, sowie die Schlüsselkaution, von meinem Konto abzubuchen.

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:

Gläubiger Identifikationsnummer des ADFC Ostfildern: DE39OFI00000167271

Mandatsreferenznummer des Kontoinhabers:.....

Erstes Abbuchungsdatum.....

4. Es dürfen keine Schlüssel nachgefertigt werden. Gegebenenfalls wird bei Verlust oder Nichtrückgabe bzw. bei unerlaubter Nachfertigung eines Schlüssels ein neues Schloss eingebaut. Die Kosten hierfür werden dem Nutzer in Rechnung gestellt. Es wird eine Kautionshöhe von 100,00 € erhoben, die bei Rückgabe der Schlüssel wieder erstattet wird.

5. Die Fahrradbox wird in dem Zustand übergeben, in dem sie sich bei Vertragsabschluss befinden, eine Gewähr für besondere Eigenschaften wird nicht zugesichert und übernommen. Der ADFC lehnt jegliche Haftung für einen Schaden ab, der dem Nutzer durch den Gebrauch entsteht.
6. Die genutzte Fahrradbox darf nur als Fahrrad-Einstellplatz und nicht als Abstellplatz für fahrradfremde Sachen genutzt werden. Insbesondere dürfen keine feuergefährlichen Gegenstände oder Explosivstoffe in der Box gelagert werden. Der Nutzer ist mit unregelmäßigen Kontrollen durch den ADFC einverstanden.
7. Der Nutzer verpflichtet sich, für die pflegliche Behandlung der Fahrradbox Sorge zu tragen und keine Veränderungen vorzunehmen. Für die Beseitigung von Schäden, die an der Fahrradbox entstehen, kümmert sich der ADFC. Dies gilt auch für Vandalismusschäden, Aufbrechen der Fahrradbox, Beschädigung der Schlösser usw. Der Nutzer hat entsprechende Schäden umgehend dem ADFC anzuzeigen.
8. Der ADFC übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die sich in Verbindung mit der Benutzung der Fahrradbox ergeben. Dies gilt auch ausdrücklich für mögliche Schäden und Beschädigungen am Fahrrad bzw. Diebstahl des Fahrrades.
9. Nach Ende der Vertragslaufzeit hat der Nutzer die ihm überlassene Fahrradbox besenrein dem ADFC zurückzugeben. Ist dies nicht der Fall, wird die Reinigung mit der Kaution verrechnet und der Restbetrag in Rechnung gestellt.

Von dieser Vereinbarung erhält jede Partei eine Ausfertigung.

Ostfildern den,

ADFC:
Name in Druckbuchstaben *Unterschrift*

Nutzer:
Name in Druckbuchstaben *Unterschrift*

Ich habe am Schlüssel für die Fahrradbox Nr. erhalten

.....
 -Nutzer-